



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)
Vorlage: VIII/2024/00375**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

12 Ja / 24 Nein / 12 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen ob der Fußweg vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40) befestigt werden kann.
2. Ein Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2025 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Wiedereinführung eines Strafantrags durch die HAVAG bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VIII/2024/00376**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

12 Ja / 24 Nein / 11 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiedereinführung eines Strafantrages durch die HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) bei mehrfacher, mindestens 3-facher, Erschleichung von Beförderungsleistungen und gleichzeitiger Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes in der Gesamtschau der Problematik sinnvoll und geboten ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen
Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den
motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

12 Ja / 34 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Februar 2025 einen Kriterienkatalog zur Prüfung der Auswirkungen aller Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung auf den mobilen Individualverkehr und den ruhenden Verkehr, insbesondere die Entwicklung der verfügbaren öffentlichen Stellplätze, zu erarbeiten.

Allen relevanten Beschlussvorlagen ist künftig ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beizufügen. Insbesondere ist auszuweisen, ob die sich aus der Beschlussvorlage ergebende Maßnahme im betreffenden Planungsgebiet zu einer Veränderung der öffentlichen Pkw-Stellplätze führt und ob diese dauerhaft oder temporär ist.

Das sich hieraus ergebende Saldo bezüglich der Veränderung an verfügbaren öffentlichen Stellplätzen ist deutlich und nachvollziehbar auszuweisen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

zu 9.4 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus**
Vorlage: VIII/2024/00511

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 25 Nein / 12 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 01. März zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Planung vorzulegen die die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz
Vorlage: VIII/2024/00613**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob der Glauchaer Platz im Rahmen eines Pilotprojektes ohne oder mit weniger Ampel-/ Lichtsignalanlagen gestaltet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Juni 2025 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Priorität der Planung eines Parkhauses
am Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00523**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Bei der Umgestaltung des Riebeckplatzes, im Kontext der Errichtung des Zukunftszentrums, erhält die Planung eines neu zu errichtenden Parkhauses höchste Priorität.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur
frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in
Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
 - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.8 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen
Vorlage: VIII/2024/00604**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet bis September 2025 ein Wohnungskataster für barrierefreie Wohnungen. Hier sollen u. a. der barrierefreie Zugang, die Ausstattung nach unterschiedlichen Kriterien und Verfügbarkeit ersichtlich sein.
2. Im Wohnungskataster sollen zunächst alle barrierefreien Wohnungen der beiden städtischen Wohnungsgesellschaften erfasst werden.
3. Die Wohnungsgesellschaften und die privaten Vermieter*innen werden aufgefordert, ihre barrierefreien Wohnungen ebenfalls in das Wohnungskataster eintragen zu lassen.
4. Die städtischen Wohnungsgesellschaften, der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt sowie der Runde Tisch Wohnen sind in die Erstellung des Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen einzubeziehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2024/00623**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des
SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2025/00720**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

30 Ja / 17 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.

- ~~1. Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich dafür aus, dass das SalineTechnikum in Trägerschaft des Beruflichen Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis künftig im Saalhornmagazin des Salinemuseums seinen Sitz erhält.~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu ein Nutzungskonzept für das SalineTechnikum zu entwickeln und Dritt- bzw. Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

zu 9.10 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen Vorlage: VIII/2024/00402

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen für die öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.
 - a. Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen.
 - b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.
 - c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
 - d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.
2. dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. bei zukünftigen Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

zu 9.10.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen**
Vorlage: VIII/2024/00677

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von **Schul-Sportanlagen im schulischen Freigelände** für die **zeitweilige** öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.

a. ~~Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen~~ **Dazu** ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. **Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.**

b. ~~Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.~~

c. ~~Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.~~

d. ~~neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.~~



2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung niederschwelliger Sportangebote (bspw. städtische Bolzplätze/ Bolztore, Streetballstände und Calisthenics-Anlagen) für Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.

~~3. 2. Dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ **ist über den Fortgang der Bemühungen um Einbeziehung von Sportanlagen im schulischen Freigelände in niederschwellige Sportangebote der Stadt zu berichten.**

~~4. 3. Bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen zu prüfen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.11 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen
Vorlage: VIII/2024/00507**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu entwickeln und dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen. Dabei sind neben Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke auch weitere bestehende Handlungsoptionen aufzuzeigen.
 - a. Ziele sollen u.a. eine gleichmäßigere Verteilung von Grundschulern mit unzureichender deutscher Sprachkompetenz und von Kindern unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft auf die Grundschulen im Stadtgebiet sein.
 - b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
 - c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen.
2. Der Bildungsausschuss ist fortlaufend, mindestens jedoch alle zwei Monate, über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

zu 9.11.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507)
Vorlage: VIII/2025/00722**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu ~~entwickeln und~~ **prüfen und durch einen interkommunalen Vergleich sowie Austausch mit dem Bildungsministerium alternative Lösungen und Handlungsoptionen zu prüfen und da heraus Handlungsoptionen aufzuzeigen, die in der Stadt Halle umsetzbar sind und das Ergebnis dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen.** Dabei sind ~~neben~~ Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke ~~auch weitere bestehende Handlungsoptionen aufzuzeigen zu prüfen.~~
 - a. ~~Ziele sollen u.a. eine gleichmäßigere Verteilung von Grundschulern mit unzureichender deutscher Sprachkompetenz und von Kindern unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft auf die Grundschulen im Stadtgebiet sein.~~ **Ziel sind gerechter Bildungschancen und für Kinder mit geringerer deutscher Sprachkompetenz eine Förderung durch mehr Kontakte mit Muttersprachlern.**
 - b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke, **bei Überschreitung einer Obergrenze für Kinder mit geringer Sprachkompetenz (Deutsch) oder über individuelle Anträge der Eltern, beispielsweise bei einer hohen Quote zur Sprachförderung an Grundschulen,** sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
 - c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen.
2. Der Bildungsausschuss ist fortlaufend, mindestens jedoch alle zwei Monate, über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Aktualisierung der Roten Liste bedrohter Denkmale
Vorlage: VIII/2024/00489**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 2017 vom Stadtrat beschlossene erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung (Vorl.-Nr.: VI/2016/02452) zu aktualisieren.

Der Stadtrat wird im 2. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2025:

**zu 9.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00615**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass zum Schutz der halleschen Einwohnerinnen und Einwohner ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) erstellt wird.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) bis zum 01.08.2025 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer